

## Verpflichtungserklärung zum Auslandspraktikum

Als Teilnehmer/Teilnehmerin des durch das Erasmus+ – Programm geförderten und durch das OSZ IMT organisierten Auslandspraktikums gehe ich folgende Verpflichtungen ein:

- termingerechte Abgabe einwandfreier Bewerbungsunterlagen (europäischer Lebenslauf, Formulierung der Lernergebnisse) und ggf. Teilnahme an einem Bewerbungsgespräch nach Anforderung der ausländischen Partner – auch zusätzlich am Einsatzort,
- Teilnahme an allen vorbereitenden Workshops,
- Unterzeichnung des Teilnehmergevertrages und der Lernvereinbarung,
- Besitz gültiger Reisedokumente (Reisepass oder Personalausweis),
- Führen von Online-Blogs während des Auslandspraktikums (wenigstens ein Blogeintrag pro Person und pro Woche; dabei auf angemessenen, geschäftsüblichen Stil und Rechtschreibung achten),
- korrektes Auftreten/Benehmen im Ausland sowie respektvoller Umgang mit den Menschen im jeweiligen Zielland,
- korrekter Umgang mit allen zum angemieteten Appartement gehörenden Gegenständen, Haftung für selbst verursachte Sachschäden,
- ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Praktikumsbetriebes dürfen keine Gegenstände (Schreibgeräte, Speichermedien, techn. Ausstattung etc.) aus dem Praktikumsbetrieb mitgenommen werden,
- Ausfüllen des Europasses (nach schriftl. Aufforderung durch das OSZ IMT per Email),
- Beteiligung an Erhebungen mittels Frage- und Evaluationsbögen des OSZ und der EU,
- Anfertigung eines kurzen Praktikumsberichts (max. 2-3 Seiten mit Bildern) oder Vorbereitung einer Präsentation mit Powerpoint o.ä. (ca. 5-10 Minuten) zur Abgabe auf einem Speichermedium und zur Präsentation in den Auswertungsworkshops,
- Abgabe aller vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Dokumente nach Rückkehr – gemäß Terminvorgabe durch das OSZ IMT,
- Teilnahme am Abschlussworkshop,
- Bei Krankheit am Praktikumsort wird sofort die Praktikumsfirma, der betreuende Partner vor Ort sowie das OSZ (EU-Team) und die deutsche Ausbildungsfirma informiert. Die Erkrankung muss in jedem Fall durch ein ärztliches Attest belegt werden (Krankenschein an [freaney@oszimt.de](mailto:freaney@oszimt.de)). Hierbei gelten die Regelungen des OSZ IMT zum schriftlichen Nachweis einer Erkrankung.
- Eine kurzfristige Beurlaubung ist nur nach frühzeitiger Absprache mit dem OSZ und den jeweiligen ausländischen Partnern möglich,
- Bei Problemen jeglicher Art ist unverzüglich der Partner vor Ort und das OSZ IMT zu informieren.

Die Nichteinhaltung der oben genannten Verpflichtungen und Regelungen führt zu einer Minderung der finanziellen Förderung und kann zu einer vorzeitigen Beendigung des Praktikums und der Rückreise auf eigene Kosten führen. Gleichzeitig wird jegliches Fehlverhalten ausbildungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Verpflichtungen und Aufgaben sowie die Folgen bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen inhaltlich erfasst und verstanden habe.**

**Ich verpflichte mich zur Einhaltung der oben genannten Regelungen:**

Name, Vorname: .....

Datum, Unterschrift: .....